



Zentralverband
Zoologischer
Fachbetriebe
Deutschlands e.V.

Pressestelle

Tel +49 (0)611 / 44 75 53-14

Fax +49 (0)611 / 44 75 53-33

Mail presse@zzf.de

www.zzf.de

Abdruck honorarfrei.
Belegexemplar erbeten.

Wiesbaden, 30. Juni 2017 / pma

ZZF warnt vor tierischen Souvenirs

Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe e.V. (ZZF) rät von Reisemitbringseln aus der Tier- und Pflanzenwelt ab / Strenge Handelsverbote bei geschützten Tierarten / Streunende Hunde und Katzen müssen bei der Einfuhr gegen Tollwut geimpft sein

Wer verreist, bringt als Erinnerung gerne ein Andenken mit. Der Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe e.V. (ZZF) weist jedoch darauf hin, dass zahlreiche beliebte Reisemitbringsel aus der Tier- und Pflanzenwelt dem Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) und damit strengen Handelsverboten unterliegen. Oft werden diese auf Märkten, am Strand und in Antikgeschäften am Urlaubsort offen zum Kauf angeboten. „Das ist illegal, denn es gelten Tierschutz- und Tierseuchengesetze ebenso wie internationale Artenschutzbestimmungen“, warnt Norbert Holthenrich, Präsident des ZZF. „Der Handel mit gefährdeten Pflanzen und Tieren macht die biologische Vielfalt auf der Erde ärmer.“ Auch viele ungeschützte Tiere und Pflanzen sind durch den Souvenirhandel bedroht. Laien können in der Regel nicht beurteilen, ob es sich um eine geschützte Art handelt oder nicht.

Laut Bundesamt für Naturschutz hat der Zoll im Jahr 2016 an deutschen Flughäfen bei etwa 1.000 Beschlagnahmen über 50.000 Gegenstände sichergestellt. In mehr als 90 Prozent dieser Fälle waren Touristen betroffen, die unerlaubte Mitbringsel im Gepäck hatten oder Privatpersonen, die über das Internet Produkte von geschützten Tieren bestellt hatten. Darunter waren beispielsweise lebende Schildkröten, Steinkorallen, Elfenbeinschnitzereien, Erzeugnisse aus Reptilienleder oder Arzneimittel mit Bestandteilen geschützter Tiere und Pflanzen. Das CITES-Abkommen schreibt vor, dass für den Transport über die Grenze Genehmigungen erforderlich sind. Für gefährdete Tier- und Pflanzenarten benötigen Touristen eine offizielle Ausfuhrgenehmigung des Urlaubslandes, zusätzlich ist häufig eine deutsche bzw. EU-Einfuhrgenehmigung erforderlich. Ohne diese Dokumente drohen an der Grenze die Beschlagnahme der Andenken und ein Bußgeld.

Ohnehin gilt: Alle Souvenirs, die Teile tierischen Ursprungs aufweisen – sprich auch die Tiere selbst – sollten auf keinen Fall gekauft werden, weil sie in der Regel mit Tierleid verbunden sind.

Welche Tiere und Pflanzen auf der Roten Liste der geschützten Arten stehen, können Sie hier überprüfen: www.wisia.de

PRESSE - INFO

aus der Heimtierbranche



Zentralverband
Zoologischer
Fachbetriebe
Deutschlands e.V.

Pressestelle

Tel +49 (0)611 / 44 75 53-14
Fax +49 (0)611 / 44 75 53-33
Mail presse@zzf.de

www.zzf.de

Abdruck honorarfrei.
Belegexemplar erbeten.

Keine Hunde und Katzen aus dem Urlaub mitbringen

Aber auch bei streunenden Hunden oder Katzen, die Tierfreunde aus Mitleid nach Deutschland mitnehmen möchten, ist Vorsicht geboten: In vielen Urlaubsländern gibt es nach wie vor Tollwut. Deswegen dürfen Hunde und Katzen nur dann eingeführt werden, wenn sie mindestens 40 Tage bis längstens zwölf Monate vor Grenzübertritt nachweislich gegen Tollwut geimpft wurden. In der Europäischen Union ist der EU-Heimtierpass bei Hunden, Katzen und Frettchen Pflicht; diesen stellt der Tierarzt aus. Außerdem müssen alle Tiere mit einem Transponder gekennzeichnet sein.

Dr. Fabian von Manteuffel, Tierarzt der Online-Tierpraxis des ZZF, rät davon ab, Tiere aus dem Urlaub mitzubringen. In seiner Praxis in Hamburg behandelt er regelmäßig Hunde, die aus dem südlichen Mittelmeerraum stammen. Sie leiden an Leishmaniose oder Babeiose, der sogenannten Hundemalaria – Krankheiten, die von Insekten übertragen werden. „Eine Behandlung ist häufig sehr langwierig und teuer. Außerdem kann eine vollständige Heilung von Leishmaniose nicht garantiert werden“, sagt von Manteuffel. Bevor man einen Hund mitbringe, sollte dieser auf jeden Fall noch am Urlaubsort untersucht und entwurmt werden. Doch selbst dann könne Leishmaniose aufgrund der Inkubationszeit von bis zu einem Monat möglicherweise unentdeckt bleiben. „Wir empfehlen, keine Tiere aus dem Urlaub mitzubringen, sondern stattdessen besser lokale Tierschutzprojekte zu unterstützen“, sagt ZZF-Präsident Holthenrich.

Hinweise zu Einreisebestimmungen und Tierkrankheiten in Urlaubsländern gibt es beispielsweise unter www.petsontour.de